



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 036 741 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
06.12.2000 Patentblatt 2000/49

(51) Int. Cl.⁷: **B65D 33/00**, B31B 19/98,
B65B 43/14

(43) Veröffentlichungstag A2:
20.09.2000 Patentblatt 2000/38

(21) Anmeldenummer: **00102669.9**

(22) Anmeldetag: **09.02.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **17.03.1999 DE 19912019**
16.04.1999 DE 19917284
28.07.1999 DE 19935065
28.07.1999 DE 19935064

(71) Anmelder: **LEMO Maschinenbau GmbH**
D-53859 Niederkassel-Mondorf (DE)

(72) Erfinder:
• **Meyer, Armin**
51143 Köln (DE)
• **Schneider, Jakob**
53859 Niederkassel (DE)
• **Wuits, Bert**
53844 Troisdorf (DE)
• **Schübel, Ingo**
53859 Niederkassel (DE)

(74) Vertreter:
Thul, Hermann, Dipl.-Phys. et al
Zentrale Patentabteilung,
Rheinmetall AG,
Rheinmetall Allee 1
40476 Düsseldorf (DE)

(54) **Stapel von Beuteln, sowie Verfahren und Vorrichtung zum Herstellen und Füllen solcher Beutel**

(57) Die Erfindung bezieht sich auf einen Stapel aus einer Vielzahl von miteinander verbundenen Beuteln aus Kunststoffolie, insbesondere Automatenbeuteln, sowie Verfahren und Vorrichtung zum Herstellen und Füllen solcher Beutel, die zum Zwecke einer einfachen Herstellung und Handhabung beim Befüllen mit einem Produkt, wie beispielsweise einem Brot oder derglei-

chen, unter einem Winkel zur Einfüllöffnung (6) verlaufende Perforationslinien (9, 9') zur Bildung von Eckenabschnitten (11) mit darin vorgesehene Verblockungsstellen (12) aufweisen und sich beim Befüllen sauber vom Beutelstapel trennen lassen und zu einer Verpackung mit ansehnlichem Äußeren führen.

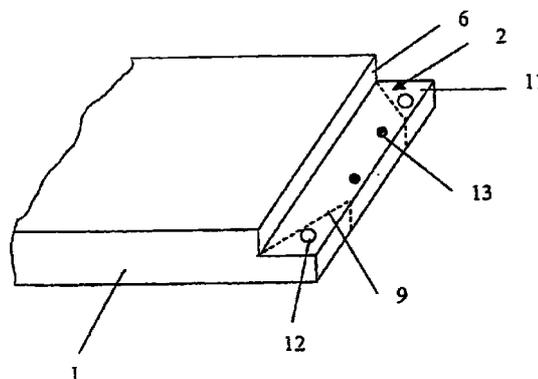


Fig. 2

EP 1 036 741 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 00 10 2669

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 5 030 191 A (REIFENHAUSER HANS) 9. Juli 1991 (1991-07-09)	1,3	B65D33/00 B31B19/98
Y	* Spalte 4, Zeile 49 - Spalte 5, Zeile 6; Abbildungen 1-4 *	13,14,16	B65B43/14

Y	WO 93 13936 A (POLYTEC PACKAGING) 22. Juli 1993 (1993-07-22) * Seite 17, Zeile 3 - Zeile 11; Abbildungen 2-5 *	22-24	

Y	US 4 811 417 A (PRINCE CARLTON C ET AL) 7. März 1989 (1989-03-07) * Spalte 4, Zeile 8 - Zeile 23; Abbildungen 1-5 *	22-24	

Y	US 3 126 094 A (ARNOLD) 24. März 1964 (1964-03-24) * Spalte 2, Zeile 19 - Zeile 60; Abbildungen 1-8 *	13,14,16	

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			B65D B31B B65B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 23. Juni 2000	Prüfer Fournier, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
O : mündliche Offenbarung		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



GEBÜHRENPF LICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-24



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 00 10 2669

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-24

Die Ansprüche 1-24 beziehen sich auf ein Verfahren zum Herstellen, Handhaben und Befüllen eines Stapels von Beuteln mit einer Klappe mit verblockten und lösbaren Ecken.

2. Ansprüche: 25-34

Die Ansprüche 25-34 beziehen sich auf eine Vorrichtung zum Befüllen und Lösen von Beuteln aus einem Stapel mittels einer Spreizenrichtung.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 10 2669

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

23-06-2000

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5030191 A	09-07-1991	DE 3704663 A	25-08-1988
		AU 1243288 A	14-09-1988
		DE 8717635 U	13-07-1989
		WO 8806091 A	25-08-1988
		EP 0363359 A	18-04-1990
-----	-----	-----	-----
WO 9313936 A	22-07-1993	CA 2061854 A	10-07-1993
-----	-----	-----	-----
US 4811417 A	07-03-1989	CA 1295295 A	04-02-1992
		CA 1310217 A	17-11-1992
-----	-----	-----	-----
US 3126094 A	24-03-1964	KEINE	
-----	-----	-----	-----

EPC FORM P0481

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82